

Gewinnung des Erzes bis zu Darstellung eines Kaufmannsguts daraus fast immer eine Frist von wenigstens 1 bis 2 Jahren vergeht, so wird man sich überzeugen, daß dergleichen Fabriken in Rücksicht auf Umkehrung ihres Capitals in weit ungünstigerer Lage sind, als die meisten andern Fabriken, weshalb sie wohl von Seiten des Staatsfiscus mit Billigkeit zu behandeln sein dürften. In dieser Hinsicht trage ich darauf an, daß die Kammer dem Antrage der Deputation noch den beifügen wolle, daß die hohe Staatsregierung den petirenden Werken in gleicher Maße, wie früher den Eisenhüttenwerken, durch Ueberlassung eines Vorrathsquantums oder auf andere thunliche Weise eine einjährige Gestundung ihrer Holzbezahlung zugestehen wolle.

Abg. Art erklärt, zu dem unter I. von der Deputation gefaßten Beschlusse einiges bemerken zu wollen, da er Gelegenheit gehabt, diese Werke als Augenzeuge genau kennen zu lernen, und ihre wohlthätige Einwirkung auf das Gebirge zu sehen. Er müsse bemerken, daß dieses Gewerbe ein nationales sei, und schon in dieser Hinsicht nachtheilig sein würde, wenn man es eingehen lassen wollte. Unter einem Nationalgewerbe verstehe er aber ein solches, dessen Entstehungsgrund in den natürlichen Verhältnissen des Landes liege, und auch darin seine Fortdauer finde. Man habe zwar geäußert, daß, wenn die Gewerke nicht im Stande seien, sich selbst zu erhalten, unnatürlich sei, sie fortzustricken zu wollen; allein es könne Fälle geben, wo durch außerordentliche Umstände ein Gewerbe in drückende Verhältnisse für einige Zeit gesetzt werde, und diese einige Zeit fortbauerten, und in Bezug auf solche Umstände beziehe er sich auf das, was ein achtbarer Schriftsteller, v. Weissenbach in seinem Werke (S. 16.) gesagt habe. Es handele sich jetzt nicht darum, den Besitzern derselben bedeutende Vortheile zugestehen zu wollen, sondern darum, ob die Werke fortbestehen oder zu Grunde gehen sollen. Daher sei auch davon keine Rede, diesen Staatsbürgern ein Privilegium zu geben, sondern es handele sich nur um Beihilfe auf die Zeit, wo diese Werke durch äußere Umstände sehr niedergedrückt worden seien. Betrachte man, daß diese ein todttes Capital zu Tage förderten und in ein lebendes umwandeln, sehe man auf die Masse der Menschen, welche dadurch beschäftigt werden, wie Klempner, Blechschmiede, Nagelschmiede, deren Anzahl man zusammen auf 40 bis 50,000 anschlagen dürfte, so möchte das wohl ein Grund sein, um das Fortbestehen dieser Werke zu wünschen. Ein fernerer Grund sei der Werth, welcher dem Boden entnommen und in ein Umlagscapital verwandelt worden sei. Von demselben Schriftsteller werde das Umlagscapital auf 270,000 Thlr. jährlich angeschlagen, und in dem Berichte, welchen der Industrieverein vor einigen Jahren habe ausgehen lassen, werde gesagt, daß der Werth des ganzen zu Tage geförderten rohen Eisens sich leicht auf 400,000 Thlr. belaufe, und daß dieses Capital durch Verfeinerung des Eisens bis zu einer Million berechnet werden könne. Dieser Grund spräche ganz bestimmt dafür, daß eine Unterstützung gewährt werde. Ein anderer Punct sei schon von seinem verehrten Freunde erwähnt worden, nämlich die Abnahme des Holzes, die nicht unbedeutend sei, und er be-

ziehe sich deshalb auf das Schreiben des Abg. Lattermann, welcher sage, die Eisenhütten brauchten eine Menge Hölzer, welche sonst nicht abgesetzt werden könnten, sie seien die natürlichen Holzabnehmer des Staates, und diese Abnahme könne jährlich auf 60,000 Thlr. angeschlagen werden. Er möchte noch einen Umstand in Erwägung ziehen, wie es nämlich möglich sei, wenn diese Werke in Zukunft nicht erhalten werden könnten, diese Masse von Menschen zu ernähren. Es seien hier nur 2 Fälle möglich, entweder müsse ein neuer Gewerbszweig ihnen angewiesen oder sie auf andere Gewerbe überwiesen werden. Beides möchte aber schwierig sein, man könne zwar sagen, die Leute, welche bisher den Bergbau betrieben, könnten künftig zum Ackerbau übergehen; wer aber das Areal unseres Hochlandes kenne, wisse, welchen geringen Ertrag dort der Ackerbau gewähre, werde einsehen, daß man diese Menschen schwerlich darauf anweisen könne, und sie auf städtische Gewerbe zu überweisen, sei ebenfalls nach der Consumenzahl einzurichten. Daher lasse sich nicht ermitteln, auf welche Weise diese Tausende von Familien im Gebirge ernährt werden könnten, und in so fern empfehle er der Kammer dringend, auf das Deputationsgutachten einzugehen.

Staatsminister v. Beschau: Ich muß zuvörderst eine factische Unrichtigkeit berichtigen und auf das Bezug nehmen, was der geehrten Deputation von dem Regierungscommissar mitgetheilt worden. Es ist behauptet worden, daß die Hammerwerke gar keinen Credit genossen; das ist nicht der Fall. Ich muß das durch ein Beispiel erläutern, auf welche Zeit sich der Credit erstreckt, nämlich das, was z. E. im Forstjahre 1831 bis 1832 abgegeben wird, wird bis August 1833 auf Credit geschrieben, und ich begreife nicht, wie man behaupten kann, es finde kein Credit statt. Auch in einzelnen Fällen ist von der Regierung noch längerer Credit ertheilt worden, wenn nämlich hypothekarische Sicherheit gewährt werden konnte; aber ohne diese vermag sie eine Creditsbewilligung mit der ihr aufliegenden Pflicht nicht zu vereinigen; denn es würden sehr bedeutende Verluste für die Staatskasse entstehen, wenn bei verlängertem Credite keine hypothekarische Sicherheit gefordert werden sollte. Ueberdies aber hat die Regierung zur Unterstützung dieser Werke Einiges dadurch gethan, daß sie ihnen gewisse Holzsorten um 20 Procent unter der Holztaxe gelassen hat, und sie hat sich auch bei der Besprechung mit der geehrten Deputation dahin erklärt, diese Ermäßigung der Taxe bis auf 25 Procent erhöhen zu wollen. Noch weiter zu gehen, und namentlich dahin, alle Hölzer um 20 und resp. 33½ Procent unter der Taxe abzulassen, würde für die Staatskasse einen sehr bedeutenden Ausfall geben. Ich muß daher der Kammer anheimstellen, ob nicht dieser Gegenstand zu wichtig sei, als daß man sich darüber sogleich entschließen könne, und nicht damit zu warten sei, bis das Budget berathen ist; denn sollte der Antrag der Deputation angenommen werden, so handelt es sich von einem Gegenstand von circa 15000 Thlr. um welche das Forsteinkommen vermindert wird, und um wel-